
Jody Mailand Prescott

NATO Gender Mainstreaming

A New Approach to War amongst the People?

Jody M. Prescott, Professor am Department of Political Science der Universität Vermont, analysiert im vorliegenden Beitrag die bisherigen Gendermainstreaming-Maßnahmen der NATO und zeigt an Hand von Beispielen die Notwendigkeit auf, effektivere Strukturen und Regelungen in diesem komplexen Bereich zu entwickeln und innerhalb der Organisation zu implementieren.

Es gilt den konkreten Bedarf von Gendermainstreaming zu ermitteln, der sich einerseits aus den Erfahrungen bisheriger NATO-Operationen und andererseits ganz allgemein aus der weltweit steigenden Konfliktbereitschaft – ausgelöst durch globale Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und der damit verbundenen Massenmigration – ergibt.

Prescott stellt fest: 50 Prozent der von Kriegen oder bewaffneten Konflikten betroffenen Menschen sind Frauen.

»A New Approach to War amongst People« formuliert der britische General Sir Rupert Smith, um ein neues Modell in der Kriegsführung zu beschreiben. In einer steigend zivil-zentriert operierenden Umwelt werden – beeinflusst durch eine stetig wachsende menschliche Population, den vermehrten Einsatz von Technologie, Massenerbanisierung und die Ausbreitung der vom Menschen geschaffenen Cyberwelt – große Veränderungen hervorgerufen. Die Erwartungen und Überzeugungen der Zivilbevölkerung werden immer mehr zu Key Issues in modernen Kriegen und Konflikten.

Eines der wichtigsten Dokumente des einschlägigen Gendermainstreaming ist die UN-Sicherheitsrats-Resolution (UNSCR) 1325 aus dem Jahre 2000, auf die grundsätzlich zu wenig in den NATO-Regelungen eingegangen wird.

Die UNSCR 1325 fordert, diejenigen zu verfolgen, die Kriegsverbrechen an Frauen begehen, Frauen in Kriegsgebieten besonders zu schützen, mehr Frauen in Friedensmissionen einzusetzen und Frauen verstärkt und gleichberechtigt in die Bereiche Konfliktschlichtung, Mediation und Wiederaufbau einzubeziehen. Folgt man jener Definition, nach der grundsätzlich bei allen staatlichen Aktionen auch die geschlechterspezifischen Folgen abzu-

In: RUSI Journal, October/November 2013, Vol.158, Issue 5, S. 56–62

schätzen und zu bewerten sind und dies eine Gleichstellung der Geschlechter erzeugen soll, kann, so Prescott, von einer allgemeinen Gleichstellungspolitik gesprochen werden. Diese richtet sich an alle Menschen und Organisationen in einem Staat.

Die meisten NATO-Mitgliedsländer haben in ihre eigenen nationalen militärischen Aktionspläne die UNSCR 1325 größtenteils eingearbeitet. Gendermainstreaming wird seit 1995 international als Strategie zur Durchsetzung von Geschlechtergleichheit gesehen. Die Effektivität der Strategie wird allerdings unterschiedlich bewertet und von feministischer Seite – besonders bezüglich ihrer militärischen Anwendung – sehr in Frage gestellt.

2009 wurde mit der Veröffentlichung der »British Strategic Command (Bi-SC) Direktive 40-1« ein engagiertes Programm gestartet, mit dem die Gender-Perspektive in die NATO-Organisation und ihre Aktivitäten eingebracht werden soll. Ein Comprehensive Approach unter Einbeziehung von Gendermainstreaming soll helfen, mit der Zivilbevölkerung in den Operationsgebieten professioneller umzugehen. Es gilt, die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den diversen vor Ort agierenden internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen auf allen operativen Ebenen auszubauen und das genderorientierte Training für Truppenteilnehmer zu vertiefen. Die Direktive 40-1 schlägt ein Team aus Gender Advisors, Gender Field Advisors und Gender Focal Points vor, die je nach taktischer Ebene den Kommandanten als »Standard operating procedure« zur Beratung, Analyse und Informationsbeschaffung über genderrelevante Aspekte in den Operationsgebieten zur Verfügung stehen. Spezielle Kurse und Lernprogramme sollten auch in aktuellen militärischen Planungen mehr Beachtung finden.

Ein positiver Ansatz in der Direktive 40-1 ist der Aufbau eines »Nordic Center for Gender in Military Operations (NCGM)« in Schweden, das als Ausbildungsstätte und Trainingszentrum für die Gender Advisors und Gender Field Advisors dient.

Besonders relevant ist auch der Anhang D der Direktive »Reporting of Gender Perspective in Operations«, in dem festgelegt wird, dass wichtige genderrelevante Daten gezielt gesammelt werden sollten – nach dem Prinzip: Je mehr Informationen den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen, desto genauer ist das Lagebild. Es ist notwendig, den Bedarf an zielgerichteter Informationsgewinnung zu erkennen, mit den Analyseprozess zu synchronisieren und effektiv einzusetzen.

Eine der größten Schwächen der Direktive 40-1 ist für Prescott, dass den Forderungen des internationalen Völkerrechtes und insbesondere der Menschenrechte in den NATO-geführten Einsätzen zu wenig klar Rechnung getragen wird, zum Beispiel beim Schutz von Personen während eines bewaffneten Konfliktes. Wie NATO-Truppen sich je nach Einsatzaufgabe im Einklang mit den internationalen Rechtsnormen verhalten sollen, bedarf noch präziserer Regelungen.

In der Folge geht der Autor auf die unterschiedlichen Doktrinen in der US-Armee zum Thema Gendermainstreaming ein. Er verweist auf das US Field Manual 3-24, aus dem für ihn nicht klar hervorgeht, ob und inwieweit aus den Erfahrungen des Afghanistan-Einsatzes wirklich gelernt wurde und wie wichtig ein sensibler Umgang mit der kulturellen und gesellschaftlichen »Andersartigkeit« der Bevölkerung im Einsatzraum in Bezug auf Geschlecht, Alter und Ethnie ist. Positiv wird der Einsatz von den weiblichen »Engagement Teams« bei der Informationsgewinnung und ihrer Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung erwähnt. Am US Army's 2011 Law of War Deskbook kritisiert Prescott den Umstand, dass in dieser Vorschrift nicht genügend auf die Wichtigkeit der UNSCR 1325 in Operationen hingewiesen wird, ebenso wird im »Standardised Agreement 2449, Training in the Law of Armed Conflict« der NATO die UNSCR 1325 nicht erwähnt, und es fehlt der Bezug auf die Direktive 40-1.

NATO-Truppen sind Prescotts Ansicht nach nicht immun gegen Vorfälle, wie sie in UN-geführten Missionen von einigen Nicht-NATO-Staaten, bei denen es zu sexuellen Übergriffen gegen einheimische Frauen und Mädchen im Einsatzraum gekommen war, passierten. Durch so ein Fehlverhalten können Friedenseinsätze schwer in Misskredit geraten. Wachsamkeit sei angeraten.

Auch die »NATO Standards of Behaviour«, in denen auf einen korrekten Umgang mit Frauen innerhalb der Streitkräften hingewiesen wird, sollten nicht herabgespielt werden, besonders im Hinblick auf den hohen Prozentsatz von sexuellen Übergriffen von männlichen Kollegen, denen weibliches US-Militärpersonal ausgesetzt war.

Prescott zeigt klar auf, dass Handlungsbedarf im Bereich Gendermainstreaming in der NATO auf vielen Ebenen besteht. Ganz allgemein ist Gewalt an Frauen und Kindern, den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, selbst im »aufgeklärten« 21. Jahrhundert noch immer an der Tagesordnung. Die schrecklichen Massenvergewaltigungen und gezielten seelischen und körperlichen Verstümmelungen von Frauen im Balkan-Konflikt zeigen, dass sich manches Verhalten wohl nicht so bald ändern wird. Auch Berichte über Kindersoldaten, die erschreckende und ungehemmte Brutalität gegenüber Frauen zeigen, lassen erkennen, wie wichtig hier ein sofortiges Eingreifen und Handeln internationaler Organisationen wie der NATO in ihren Einsätzen ist. Aktuelle Vorkommnisse in der Zentralafrikanischen Republik unterstreichen dies.

Eine gezielte genderspezifische Ausbildung und ein vermehrter Einsatz von weiblichen Kräften in den Einsatzräumen sind absolut sinnvoll und notwendig. Hier wurden auch schon mit dem Einsatz von weiblichen UN-Polizeikontingenten positive Erfahrungen gemacht. Die Wichtigkeit des von Prescott erwähnten Sammelns von genderrelevanten Informationen und Daten in einem Operationsraum, deren gezielte Analyse und die Notwendigkeit, sie demjenigen verfügbar zu machen, der sie als Entscheidungsgrundlage und Lageeinschätzung benötigt, um eine operationale Effektivität zu erreichen, ist ein Erfolg versprechender Ansatz und trägt zur Steigerung der Transparenz bei.

Angemerkt werden sollte, dass seit 1997/99 Gendermainstreaming auch eines der erklärten Ziele der Europäischen Union ist.

Österreich als Mitglied der Partnerschaft für den Frieden der NATO und Partner in NATO-Operationen versucht, sich aktiv an einer Weiterentwicklung des Gendermainstreaming innerhalb der NATO einzubringen, etwa im Rahmen des »Euro Atlantic Partnership Council Framework on Questions of Gendermainstreaming in Crisis Management«, zu dem 2008 in Wien ein Seminar organisiert worden ist. Auch im Bereich der Personalentwicklung für österreichische Soldatinnen wird eine Gleichstellungspolitik im Sinne des Gendermainstreamings aktiv betrieben.

Klar ist: Ein professioneller Umgang mit Gendermainstreaming in militärischen Operationen, also eindeutige und verbindliche Vorgaben und Regelungen unter Einbeziehung internationaler Rechtsnormen, speziell geschultes Personal, vermehrter und zielgerichteter Einsatz von Frauen in NATO-Truppen, erhöhte Informationsgewinnung über genderrelevante Umstände und damit verbunden vermehrte Sensibilität für die kulturellen und gesellschaftlichen Eigenheiten eines Einsatzgebietes sind Grundlagen für das Gelingen einer Operation und deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit, besonders in einem Zeitalter der globalen Omnipräsenz der Medien und angesichts der Infragestellung von friedensschaffenden bzw. friedenssichernden militärischen Einsätzen.

Ursula Sedlaczek